



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01684**
Datum: 22.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5300.1000
Sachkonto: 58110220
Verfasser: FB Gesundheit

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	10.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016 pflichtiger Bereich für die Suchtberatung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in der Anlage 1 ausgewiesenen Fördersummen für die Suchtberatung (pflichtiger Bereich) des Produktes 1.41431.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung: **496.600,00 €**

PSP-Element: 1.41431 496.600,00 €

Zuschuss Land 311.100,00 Euro
Zuschuss Stadt Halle (Saale) 185.500,00 Euro

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2015 zum Haushalt 2016 stehen Leistungen für die in der Anlage benannten Träger zur Verfügung.

Grundlage für die Ausreichung von Zuschüssen für soziale Arbeit ist die vom Stadtrat am 26.10.2011 beschlossene Vorlage V/2011/09746 „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)“. Diese Richtlinie gilt in ihren Verwaltungsvorschriften ebenfalls für die Sicherstellung von Suchtberatungsstellen.

Weitere gesetzliche Grundlagen finden sich im SGB II und XII sowie im Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) wird der im Haushalt eingestellte Ansatz im entsprechenden Produkt für das Haushaltsjahr 2016 untersetzt.

Zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen stehen im Haushaltsjahr 2016 im Produkt 1.41431 finanzielle Mittel in Höhe von 496.600 Euro zur Verfügung. Damit ist das Budget gegenüber 2015 um 17.300 Euro erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem beschlossenen Änderungsantrag VI/2015/01527 zur Haushaltssatzung 2016 und aus einer Erhöhung der Landeszuweisung.

In den Tendenzgesprächen wurden die inhaltlichen Prämissen und Finanzierungsmodalitäten zwischen Verwaltung und den Trägern der Suchtberatungsstellen unter Beteiligung des LK Saalekreis abgestimmt.

Werden von den bestätigten Fördermitteln Beträge innerhalb des Haushaltsjahres durch die Träger nicht oder nicht vollständig abgerufen, kann die Verwaltung über eine Vergabe an andere Träger und Projekte bis zu einer Einzelsumme in Höhe von 5.000 Euro eigenständig entscheiden.

Die Förderung wird im SGGA angezeigt.

Pflichtbereich:

Die Antragssumme der Träger der Suchtberatungsstellen liegt bei rund 500.500 Euro. Demgegenüber stehen der Verwaltung nur Mittel in Höhe von 496.600 Euro zur Verfügung. Damit ist ersichtlich, dass den Anträgen nicht in voller Höhe entsprochen werden kann.

Die Verwaltung hat sich grundsätzlich an den im Jahr 2015 ausgezahlten Fördermitteln orientiert und die Steigerung der Landeszuweisung und die Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2016 auf der Grundlage der Haushaltsberatungen berücksichtigt. Die Fördermittelanträge der Suchtberatungsstellen orientieren sich an dem Sachausgabenkatalog und den getroffenen Absprachen in den Tendenzgesprächen im November 2015.

Lediglich bei der Evangelischen Stadtmission Halle e.V. fällt die vorgeschlagene Förderung geringer als im Jahr 2015 aus. Die Reduzierung der Fördermittel erfolgte 2015 wegen reduzierter Fallzahlen im Vergleich 2014/2015. Im Jahr 2016 soll analog zu 2015 gefördert werden, da nach Angabe in den Tendenzgesprächen im November 2015 die Stadtmission eine gleichbleibende Fallzahlentwicklung mitteilte. Die freigewordenen Mittel werden zur Finanzierung der Suchtpräventionskraft gebunden.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Vorlage entspricht den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschlüsse III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).

Anlage:

Fördermittelübersicht 2016 pflichtiger Bereich Suchtberatungsstellen